

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

1. PRODUKT- UND FIRMENINFORMATION

HANDELSNAME: PORON® Hochleistungs-Urethan
CHEMISCHE FAMILIE: Urethan-Polymer
HMIS BEWERTUNG: H 0 F 1 R 0
MATERIALVERWENDUNG: Isolierung, Dichtung und Dämpfung
ERSTELLUNGSDATUM: 09.3.2015
NOTFALLSRUFNUMMER: 860-774-9605

2. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER INHALTSSTOFFE

<u>CHEMISCHER NAME</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>INECS /ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH TLV</u>	<u>EU Klassifizierung</u>
Aluminiumtrihydrat	21645-51-2	244-492-7	<20	15 mg/m ³ (Staub)	10 mg/m ³ (als AL)	NC
Titaniumoxid	13463-67-7	236-675-5	<5	15 mg/m ³ (Staub)	10 mg/m ³ (Staub)	NC
Carbon Black (im schwarzen Material)	1333-86-4	215-609-9	<1	3,5 mg/m ³	3,5 mg/m ³	NC

Dieses Material wird laut der Definition in 20 CFR 1910.1200 als "Artikel" produziert und ist daher vom Gefährlichkeitsmeldestandard ausgenommen. Da dieses Material keine gefährlichen Chemikalien freigibt und dadurch bei normaler Benutzung keine Aussetzungsgefahr gegenüber schädlichen Chemikalien besteht, ist kein Materialdatenblatt erforderlich. Dieses Formular wird als Erleichterung für unsere Kunden bereitgestellt. Das Material enthält keine weiteren Schadstoffe gemäß der Definition im OSHA Schadstoffmeldestandard 29 CFR 1910.1200 oder der EU Direktive 1999/45/EC, und stellt laut Direktive 67/548/EC kein Gesundheits- oder Umweltrisiko dar.

3. SCHADSTOFFIDENTIFIZIERUNG

AUSWIRKUNGEN BEI ÜBERMASS: Erwartungsgemäß keine bei normaler Handhabung. Schneiden und andere Verarbeitungsprozesse können Polyurethanstaub verursachen. Belüftung und persönliche Schutzmaßnahmen ähnlich derer bei Tätigkeiten mit lästiger Staubentstehung.
 Die IARC hat Carbon Black aufgrund von Labortierexperimenten als mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.
EINATMUNG: An die frische Luft gehen und, falls notwendig, einen Arzt aufsuchen.
AUGENKONTAKT: Augen mit Wasser ausspülen und, falls notwendig, einen Arzt aufsuchen.
HAUTKONTAKT: Gründlich mit Wasser und Seife waschen.
AUFNAHME DURCH ESSEN: Keine bekannt.
CHRONISCH: Keine bekannt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMUNG:	An die frische Luft gehen und Arzt hinzuziehen, falls Symptome anhalten.
AUGENKONTAKT:	Augen und Augnelider gründlich mit Wasser und Seife ausspülen und Arzt hinzuziehen, falls die Irritation anhält.
HAUTKONTAKT:	Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen und Arzt hinzuziehen, falls Symptome anhalten.
AUFNAHME DURCH ESSEN:	NZ

5. MASSNAHMEN DER FEUERBEKÄMPFUNG

FLAMMPUNKT: SELBSTENTZÜNDUNGS- TEMPERATUR	NZ NZ	Flammschwellen:	LEL	<u>NE</u>	UEL	<u>NE</u>
LÖSCHMITTEL:	<u> X </u> Wasserstrahl	<u> X </u> Schaum	<u> X </u> CO ₂	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
	<u> X </u> Trockenchemikalie	<u> </u> Sonstige	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
SPEZIELLE FEUERBEKÄMPFUNGSMASS- NAHMEN	Zersetzung durch Brand kann toxische Ausdünstungen verursachen. Feuerwehrleute sollten mit verschlossenen Atmungsgeräten und Einsatzkleidung ausgestattet sein.					
AUSSERGEWÖHNLICHE FEUER- UND EXPLOSIONSGEFAHR:	Polyurethanmaterialien können im Brandfall dichten Rauch verursachen.					

6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER VERFLÜCHTIGUNG

PERSÖNLICHE VORKEHRUNGEN:	Nicht notwendig.
UMWELTSCHUTZVORKEHRUNGEN:	Nicht notwendig.
REINIGUNGSMETHODEN:	Für die Entsorgung in angemessene Behälter kehren oder schaufeln. Das Entstehen von lästigem Staub vermeiden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG:	Schneidvorgänge mit Heißdraht sollten wegen der Aussetzung gegenüber irritierenden Dämpfen vermieden werden. Angemessene Schutzausstattung tragen, siehe Abschnitt 8.
LAGERUNG:	Behälter dicht verschlossen, kühl und gut belüftet aufbewahren.

8. BEARBEITUNGSKONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

ATEMSCHUTZ:	Nicht notwendig.
<u>BELÜFTUNG</u> ÖRTLICH	Empfohlen bei Schneide-/Fertigungsvorgängen oder Heißdrahtschneidvorgängen.
ALLGEMEIN	Empfehlungen wie bei allen industriellen Verarbeitungsprozessen.

PERSÖNLICHER SCHUTZ:

HÄNDE:	Handschuhe zur Vermeidung von Hautkontakt, falls gewünscht.
AUGEN:	Schutzbrille mit Seitenklappen empfohlen für alle industriellen Verarbeitungsprozesse.
HAUT:	Keine notwendig.
SONSTIGE:	Sicherheitsdusche/Augenspülung der Stelle.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN:	Feststoff, poröser Urethanschaum als Rolle oder Blatt (verschiedene Farben erhältlich)
GERUCH:	Leichter Geruch
PHYSIKALISCHER ZUSTAND:	Feststoff
SIEDEPUNKT:	NZ
SCHMELZPUNKT:	NE
GEFRIERPUNKT:	NE
WASSERLÖSLICHKEIT:	Keine
ENTWEICHUNGSDRUCK:	NZ
SPEZIFISCHES GEWICHT:	0,2-0,53 (wasser = 1)
PARTITIONSKOEFFIZIENZ:	NZ
EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN:	NZ
ENTWEICHUNGSRATE:	NZ
DICHTE:	NZ
VISKOSITÄT:	NZ
ENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	NZ
PH-WERT:	NZ
FEUERGEFÄHRLICHKEIT:	NZ
OXIDIERUNGSEIGENSCHAFTEN:	NZ

10. STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

STABIL X UNSTABIL _____

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:	NZ
ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN:	NZ
SCHÄDLICHE POLIMERISIERUNG:	_____ Kann geschehen <u> X </u> Geschieht nicht
SCHÄDLICHE ZERFALLS-PRODUKTE:	CO, CO ₂ , Nitrogenoxide, HCN, und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

KARZINOGENER STATUS: NZ

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

NZ

13. ENTSORGUNGSINFORMATIONEN

UMWELTSCHUTZDATEN:	NZ
ABFALLENTSORGUNGSMETHODE:	Entsorgung gemäß der gültigen Landes-, Staats-, Bezirks- und örtlichen Gesetze und Vorschriften.
BEHÄLTERENTSORGUNG:	Entsorgung gemäß der gültigen Landes-, Staats-, Bezirks- und örtlichen Gesetze und Vorschriften.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-NUMMER:	Nicht reguliert
ORDNUNGSGEMÄSSER UN-TRANSPORTNAME.	Nicht reguliert
SCHADSTOFFKLASSE (ES):	Nicht reguliert
VERPACKUNGSGRUPPE:	Nicht reguliert
UMWELTSCHSCHÄDLICHKEIT:	Nicht reguliert

15. VORSCHRIFTSINFORMATIONEN

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN:

Kanada (DSL/NDSL):	Gelistet
Australien (ACIS):	NE
Korea (KECI):	NE
China (IECSC)	Gelistet
Japan (ENCS, MITI):	NE
EU Direktive 2011/65/EC (RoHS):	Beschwerde
Europa: Symbol	Nicht klassifiziert gemäß der Direktive 1999/45/EC & 2001/60/EC (gefährliche Präparate).
R-Phase(n):	Nicht klassifiziert
S-Phase(n):	Nicht klassifiziert
TSCA (Toxic Substances Control Act) Gesetz zur Kontrolle toxischer Substanzen:	Alle Inhaltsstoffe gelistet oder vom TSCA ausgenommen.
CERCLA (Comprehensive Emergency Response, Compensation, and Liability Act) Umfassendes Gesetz zur Notfallhilfe, Kompensierung und Haftung:	NZ
SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act) Gesetz für Erweiterungen und Neugenehmigungen des Superfonds:	NZ
311/312 GEFAHRENKATEGORIEN:	Keine

Dieses Produkt enthält folgende toxischen Chemikalien, die den Angabevorschriften von Abschnitt 313 des Gesetzes zur Notfallplanung und Information der Öffentlichkeit von 1986 und 40 CFR 372 unterliegen:

<u>CAS #</u>	<u>CHEMISCHER NAME</u>	<u>GEWICHTSPROZENT</u>
NZ	NZ	NZ

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

NZ = Nicht zutreffend	AKTE:	Poron Performance Urethanes.doc
NE = Nicht erstellt		99103
NC = Nicht klassifiziert	ERSTELLT VON:	Michal Werbecki
	GEPRÜFT VON:	Curtis Kempton

Aktualisierungen: Aktualisiert mit Transportinformationen und chemischen Inhaltsstoffen des 2. Abschnittes am 5.9.06.

DIE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN BASIEREN AUF DATEN, DIE ALS KORREKT BETRACHTET WERDEN. ES WIRD JEDOCH KEINE GARANTIE BEZÜGLICH DER KORREKTHEIT DIESER DATEN ODER FÜR RESULTATE AUS DER BENUTZUNG DIESER DATEN ERTEILT ODER UNTERSTELLT.

DIE ROGERS CORPORATION ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR PERSÖNLICHE ODER MATERIELLE SCHÄDEN, DIE ABNEHMERN, BENUTZERN ODER DRITTEN DURCH DAS MATERIAL ENTSTEHEN. DIESE ABNEHMER ODER BENUTZER ÜBERNEHMEN ALLE RISIKEN, DIE MIT DER VERWENDUNG DES MATERIALS VERBUNDEN SIND. DAS MSDS WURDE GEMÄSS DEM ANSI-STANDARD Z400.1-1998 UND DER EU-DIREKTIVE 2001/58/EC ERSTELLT.